

SG Bramsche Alt-Herren-Fußballabteilung



Überarbeitung der seit 01.01.1978 bestehenden Grundsätze (in der Fassung vom 12.10.1996)

Mannschaftsführer:

1. Sprecher der aktiven AH- bzw. AL-Mannschaft.
2. Wenn der Betreuer nicht anwesend ist, kann der Mannschaftsführer auch allein die Mannschaft aufstellen und die Spieler während des Spieles auswechseln.
3. Vertreter des Betreuers.
4. Verantwortlich für den Zusammenhalt der aktiven Mannschaft in- und außerhalb des Spieles. Vorbild sein und Mannschaftsdienlichkeit haben für die AH- und AL.

Stellvertretender Mannschaftsführer:

1. Die Aufgaben des Mannschaftsführers bei dessen Abwesenheit weiterführen bzw. übernehmen.

Betreuer:

1. Aufstellen der AH- bzw. AL-Mannschaft vor dem Spiel, sowie Auswechseln der Spieler während der Spielzeit.
2. Besorgen der Getränke zum Spiel, Bälle, Arzneykoffer und Pumpe.

Abteilungsleiter:

1. Koordinierung der gesamten Ahn-Abteilung incl. Spielbetrieb und Festlichkeiten.
2. Verteilung und Anschaffung von Ausrüstung.
3. Übernahme und Verteilung von Aufgaben, die nicht zum Aufgabenbereich anderer Mitglieder gehören.
4. Stellvertreter nach dem Mannschaftsführer und dem Betreuer, falls diese ihre Aufgaben zeitweise nicht ausführen können, z.B. durch Krankheit oder Urlaub, jedoch nicht auf längere Sicht.
5. Für Spielvereinbarungen bei AH- und AL ist der Abteilungsleiter zuständig.

Leiter Spielbetrieb AH und AL:

1. Der Leiter des Spielbetriebes stellt unter Mithilfe von Betreuer und Mannschaftsführer die Mannschaft auf.
2. Verwahrung der Schlüssel für Aushang und Sportzentrum und für den jeweiligen Aushang der Mannschaftsaufstellungen sorgen.

Festausschuß:

1. Organisation der Festlichkeiten in Absprache mit dem Abteilungsleiter. Die Terminvorgaben für die Veranstaltungen erfolgen durch den Abteilungsleiter.

SG Bramsche Alt-Herren-Fußballabteilung



Überarbeitung der seit 01.01.1978 bestehenden Grundsätze (in der Fassung vom 12.10.1996)

Kassenwart:

1. Einziehen der Jahresbeiträge (€ 55,00) zu Beginn jeden Jahres oder der Monatsbeiträge (€ 5,00) bis spätestens zum Ende des laufenden Monats.
2. Keinerlei Überziehungen des Kassenkontos zulassen.
3. Diverse Umlagen und Strafgebühren einziehen.
4. Kosten für Festlichkeiten, Ausflüge, Geselligkeiten nach den Spielen und Mannschaftsausrüstungen begleichen.

Spieler:

1. Fehlt ein Spieler trotz Aufstellung, trotz Zusage und ohne Entschuldigung, so sind von ihm € 5,00 Strafgeld zu zahlen.
2. Kann ein Spieler bei einem Spiel nicht mitwirken, so muß er sich spätestens 3 Tage vor dem Spiel abgemeldet haben. Meldet er sich später ab, muß er selber für einen Ersatzspieler sorgen und € 5,00 Strafgeld zahlen. Die Abmeldungen haben nur beim jeweiligen Leiter des Spielbetriebes zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Spieler als unentschuldig.
3. Der Übungsabend wird allen Mitgliedern bekanntgegeben und sollte von den Mitgliedern so oft wie möglich genutzt werden.
4. Punkt 2 gilt nur für Spiele, die im Spielplan aufgeführt sind, der jedem Mitglied vor Beginn der Feld- der Hallensaison zugestellt wird.
5. Die Aufstellung erfolgt nach dem Trainingsabend. Die am Training teilnehmenden Mitglieder werden zuerst berücksichtigt.
6. 13 Mann sollten für jedes Spiel aufgestellt werden und jeder Spieler etwa gleich lange spielen.
7. Jeder Fahrer muß selbst entscheiden, wie viel und ob Fahrgeld von den Mitfahrern genommen wird.
8. Pünktliches Erscheinen der Spieler zu den Abfahrtszeiten ist Pflicht.

Schriftführer:

1. Erstellung des Protokolles bei der Generalversammlung, Abwicklung des Schriftverkehrs der Abteilung (Spielpläne, Einladungen, Turniere, Mitteilungen an die Mitglieder usw.), Pressewart.